



Brüssel, den 4. April 2022  
(OR. fr)

7645/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0062(NLE)**

---

---

**MAR 75  
OMI 51  
TELECOM 127**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 6957/22
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation auf der 105. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses und auf der 46. Tagung des Ausschusses zur Erleichterung der Formalitäten im Hinblick auf die Annahme einer Entschließung über Leistungsanforderungen für tragbare UKW-Sprechfunkgeräte (Sender/Empfänger) für Überlebensfahrzeuge und zur Überarbeitung der Entschließung MSC.149(77) sowie von Änderungen des Übereinkommens zur Erleichterung des internationalen Seeverkehrs (FAL-Übereinkommen) zu vertreten ist – Annahme

---

### **EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. März 2022 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag betrifft die Festlegung des Standpunkts der Union für die 105. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses (MSC 105) und die 46. Tagung des Ausschusses zur Erleichterung der Formalitäten (Internationale Seeschiffahrts-Organisation – IMO).
3. Auf der MSC 105 werden voraussichtlich Änderungen mehrerer Entschließungen zur Modernisierung des Weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystems (GMDSS) angenommen. Die Union sollte diese Änderungen unterstützen, da die bisherigen Leistungsanforderungen dadurch verbessert würden.

4. Der IMO-Ausschuss zur Erleichterung der Formalitäten (FAL 46) sollte Änderungen des Anhangs des FAL-Übereinkommens annehmen. Die Union sollte diese Änderungen, mit denen dieser Anhang den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1239 und den zur Umsetzung der genannten Verordnung vereinbarten Regeln angenähert würde, unterstützen, insbesondere da die elektronische Übermittlung von Informationen über ein zentrales Meldeportal vorgeschrieben, die Wiederholung von Datenelementen und die Verwendung von Papierformularen zur Übermittlung von Informationen vermieden und die Pflicht zur handschriftlichen Unterzeichnung aufgehoben würde.

## **BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES**

5. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 11., 18. und 23. März 2022 geprüft. In der letztgenannten Sitzung hat die Gruppe Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses erzielt.
6. Die Kommission hat Bedenken zu einigen Änderungen an ihrem ursprünglichen Vorschlag geäußert und mitgeteilt, dass sie eine Erklärung für das Protokoll über die Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Rates abgeben wolle.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Entwurf des Ratsbeschlusses überarbeitet.

## **FAZIT**

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. ST 7532/22) zu prüfen und zu billigen und dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
9. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.